

Aufhebung einer Verkehrsfläche

Entwidmung des letzten Abschnittes eines vom Fehrmoorweg nach Norden abzweigenden Weges (Kronshof)

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 beschlossen, dass der letzte Abschnitt eines vom Fehrmoorweg nach Norden abzweigenden Weges zum Graben „Große Beek“ (Gemarkung Lehe, Flur 42, Flurstück 13/3) gemäß § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll.

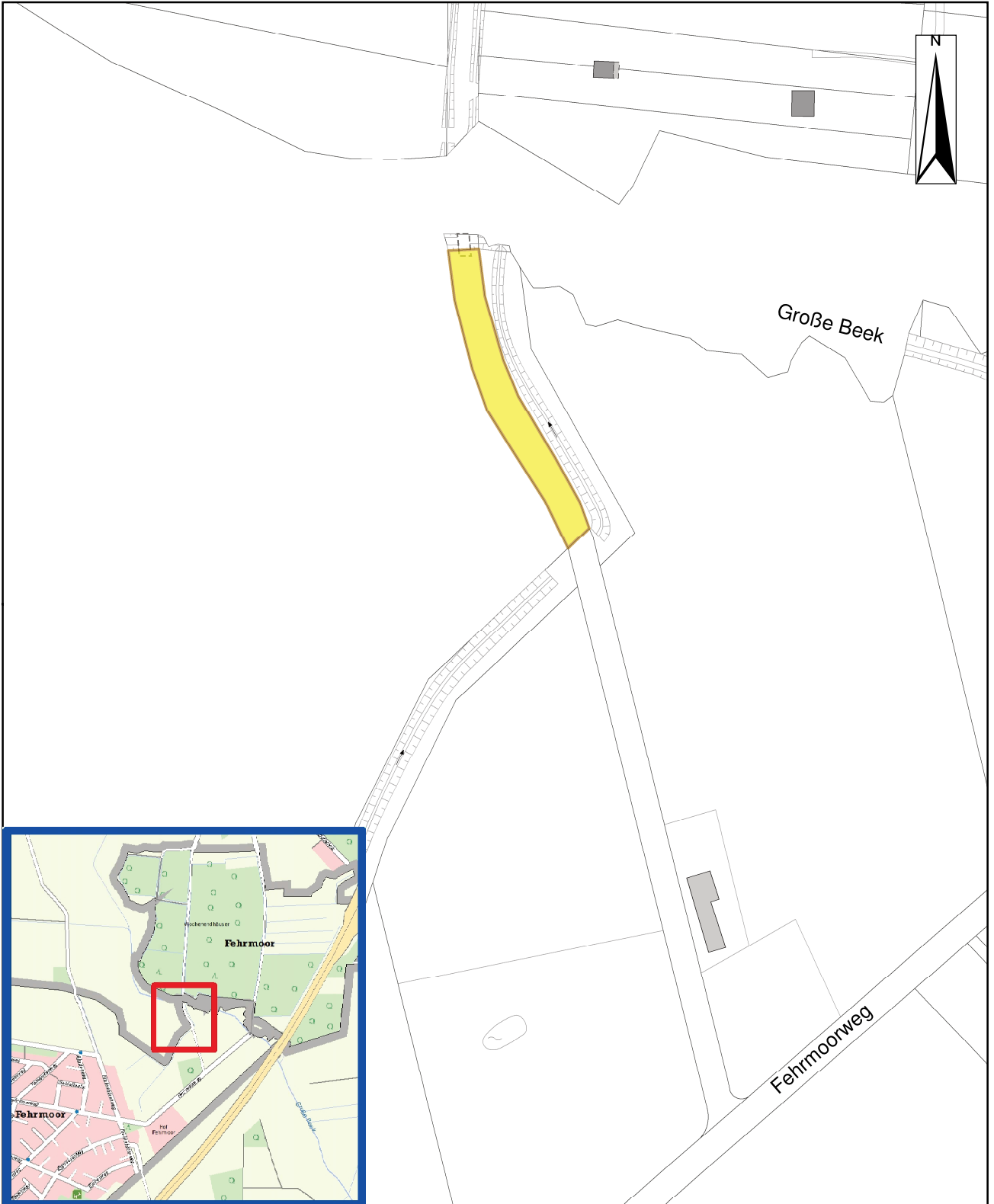
Die von der Aufhebung betroffene Verkehrsfläche ist im Planausschnitt vom 08.04.2019 dargestellt. Der Planausschnitt kann auch im Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, Zimmer 15, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Absicht der Entwidmung können Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erheben. Verspätete Einwendungen können bei der Entscheidung über die Entwidmung unberücksichtigt bleiben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, zu erheben.

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
-Vermessungs- und Katasteramt-**

Bremerhaven, den 17.05.2019

Anlage: Planausschnitt (Lageplan) vom 08.04.2019



Stand: 08.04.2019

Maßstab 1 : 2.000

Entwidmung
Kronshof



Vermessungs- und Katasteramt - 62 -

 zu entwidmende Fläche

Aktenzeichen: 62-31-11/01-2019